

Medienmitteilung

Gefängnisinsassin im Januar 2018 verstorben: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 20. Dezember 2018 - Am 21. Januar 2018 ist eine Insassin des Untersuchungsgefängnisses Solothurn nach der Überführung in ein Spital verstorben. Nach Abschluss der Ermittlungen liegen keine Hinweise auf eine strafbare Dritteinwirkung vor.

Am Abend des 21. Januars 2018 verschlechterte sich der Gesundheitszustand einer Insassin des Untersuchungsgefängnisses Solothurn. Sie wurde in der Folge mit der Ambulanz in ein Spital gebracht, wo sie gleichentags verstarb (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 23. Januar 2018).

Die Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung ein und gab zur Klärung der Todesursache ein rechtsmedizinisches Gutachten in Auftrag. Das nun vorliegende Gutachten kommt zum Schluss, dass der Tod der 28-jährigen Insassin auf gesundheitliche Probleme zurückzuführen ist. Der Staatsanwaltschaft liegen keine Hinweise auf eine strafbare Dritteinwirkung vor. Die Staatsanwaltschaft hat daher auf die Eröffnung einer Strafuntersuchung verzichtet und ihre Untersuchung abgeschlossen.